



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 3/4

Tirschenreuth, den 23.01.2023

79. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|--|----|
| Bauantrag der ZHG Tirschenreuth GmbH, Herrn Andreas Sandner, Zur Betzenmühle 1, 95703 Plößberg; „Erweiterung des Ostbalkons eines bestehenden Restaurants“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 650/2 und 650/3 der Gemarkung Tirschenreuth; Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO | 15 |
| Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung Hochwasserentlastung am Hieselbach in Ebnath – wasserrechtliche Genehmigung für die Gewässerumverlegung; Ergebnis der Vorprüfung | 17 |
| Nachruf für Herrn Wolfgang Engel | 18 |
| Nachruf für Herrn Hubert Gallasch | 18 |
| Nachruf für Frau Maria Zitzlmann | 19 |
| Öffentliche Nachbarbeteiligung gemäß Art. 66a Abs. 1 der Bayer. Bauordnung (BayBO) Antrag auf Vorbescheid der DFI Real Estate 003 GmbH, Klaus-Bungert-Straße 5, 40468 Düsseldorf (vertreten durch Herrn Tobias Miller, Alexanderstraße 81, 70182 Stuttgart); „Bau einer Gewerbe- und Logistikimmobilie“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1064, 1068/4, 1070/2, 1079, 1080, 1083, 1086/1 und 1088 der Gemarkung Wiesau (Bauort: Industrie- straße 43 in 95676 Wiesau) | 19 |

S-2022-171-3-Sg. 17-Ho

**Bauantrag der ZHG Tirschenreuth GmbH, Herrn Andreas Sandner, Zur Betzenmühle 1, 95703 Plößberg;
„Erweiterung des Ostbalkons eines bestehenden Restaurants“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 650/2 und 650/3 der Gemarkung Tirschenreuth;
Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 09.01.2023 unter dem Aktenzeichen S-2022-171-3-Sg. 17-Ho folgenden Bescheid erlassen:

- I. Das im Betreff bezeichnete Bauvorhaben wird nach Maßgabe der Bauvorlagen vom 07.02.2022 gemäß den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen genehmigt.
Die in den Bauvorlagen ggf. durch Prüfungsvermerk (Rotstift) eingetragenen Erinnerungen, Maße und Änderungen sind unbedingt zu beachten. Bei mit blauer Farbe enthaltenen Korrekturen handelt es sich um Anregungen und Verbesserungsvorschläge.
- II. Von § 1 Abs 2 der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) wird hinsichtlich der pauschalen Bemessungsformel für die Besucherzahl aufgrund der konkreten Bestuhlungspläne gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO i.V.m. Nr. 14 des Brandschutznachweises vom 13.07.2022 eine Abweichung zugelassen.
- III. Die Genehmigung wird an folgende Nebenbestimmungen gebunden:
(...)
- IV. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- V. Für diesen Bescheid werden folgende Gebühren erhoben:
(...)
- VI. Das nachfolgend abgedruckte Merkblatt ist zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d. h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten

im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 411 eingesehen werden.

Tirschenreuth, 09.01.2023
Landratsamt Tirschenreuth

Zapf
Regierungsdirektor

641/2/3/19-230/Üb.

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung Hochwasserentlastung am Hieselbach in Ebnath – wasserrechtliche Genehmigung für die Gewässerumverlegung;
Ergebnis der Vorprüfung

Bekanntmachung:

Die Gemeinde Ebnath plant Hochwasserentlastungsmaßnahmen am Hieselbach. Im Hieselbach wird im Bereich der Straße „An der Point“ eine Überlaufschwelle eingebaut. Von dort soll das Hochwasser dann über eine neu anzulegende Flutmulde entlang des Bahndamms und unter der „Neusorger Straße“ hindurch in die Fichtelnaab geleitet werden. Es sind hierfür Gewässerbaumaßnahmen im Sinne des § 67 WHG erforderlich.

Deshalb war gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die Prüfung der einzelnen Schutzkriterien hat ergeben, dass das Vorhaben zwar innerhalb des Naturparks Fichtelgebirge liegt und auch ein gesetzlich geschütztes Biotop betroffen ist. Die nähere Überprüfung der Unterlagen zeigte aber, dass das Vorhaben so ausgeführt wird, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, der Natur und des gesetzlich geschützten Biotops zu erwarten sind. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind daher nicht zu befürchten. Deshalb ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG ist das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung bekannt zu machen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Tirschenreuth, den 12.01.2023
Landratsamt Tirschenreuth

Üblacker



Nachruf

Der Landkreis und das Landratsamt Tirschenreuth trauern um

Herrn Wolfgang Engel

ehemaliger Kreisrat

Herr Engel gehörte vom 1984 bis 1996 dem Kreistag des Landkreises Tirschenreuth an. Während dieses Zeitraums engagierte er sich in verschiedenen Ausschüssen und war im Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt, im Haushaltsausschuss und im Ausschuss für Straßenbau und Verkehr tätig.

Wir gedenken seiner in Respekt und Anerkennung und danken für seine engagierte Arbeit.

Tirschenreuth, im Januar 2023

Für den Landkreis Tirschenreuth, den Kreistag und die Fraktionen

Roland Grillmeier
Landrat

Bernd Sommer
CSU

Hans Klupp
FW

Ulrich Roth
SPD

Josef Schmidt
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Matthias Grundler
Zukunft Landkreis Tirschenreuth



Nachruf

Das Landratsamt Tirschenreuth trauert um

Herrn Hubert Gallasch

ehemaliger Landkreisbeschäftigter

welcher am 02.01.2023 verstorben ist.

Herr Gallasch war von März 1977 bis März 1998 als technischer Angestellter im Hochbau und Bauunterhalt des Landratsamtes Tirschenreuth beschäftigt.

Er erfüllte seine Dienstpflichten stets gewissenhaft und zeichnete sich durch Fleiß und engagierte Mitarbeit aus.

Mit seiner kompetenten Arbeitsweise war er ein geschätzter und anerkannter Mitarbeiter.

Wir werden Herrn Gallasch stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen.

Tirschenreuth, im Januar 2023

Landratsamt

Roland Grillmeier
Landrat

Richard Schiedeck
stv. Vorsitzender des Personalrats



Nachruf
Das Landratsamt Tirschenreuth trauert um
Frau Maria Zitzlmann
ehemalige Landkreisbeschäftigte

welche am 08.01.2023 verstorben ist.

Frau Zitzlmann war von Mai 1981 bis September 1999 als Kassiererin und Raumpflegerin im Hallenbad Kemnath des Landkreises Tirschenreuth beschäftigt.

Sie erfüllte ihre Dienstpflichten allzeit gewissenhaft und zeichnete sich durch Fleiß und engagierte Mitarbeit aus.

Wir danken Maria Zitzlmann für ihren langjährigen Einsatz für den Landkreis Tirschenreuth und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt der Familie der Verstorbenen.

Tirschenreuth, im Januar 2023

| | | |
|-------------------------------------|--------------------|--|
| Roland Grillmeier Landrat | Landratsamt | Richard Schiedeck stv. Vorsitzender des Personalrats |
|-------------------------------------|--------------------|--|

BV-2022-983-4-Sg. 17-Ho

Öffentliche Nachbarbeteiligung gemäß Art. 66a Abs. 1 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Antrag auf Vorbescheid der DFI Real Estate 003 GmbH, Klaus-Bungert-Straße 5, 40468 Düsseldorf (vertreten durch Herrn Tobias Miller, Alexanderstraße 81, 70182 Stuttgart); „Bau einer Gewerbe- und Logistikimmobilie“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1064, 1068/4, 1070/2, 1079, 1080, 1083, 1086/1 und 1088 der Gemarkung Wiesau (Bauort: Industriestraße 43 in 95676 Wiesau)

Beim Landratsamt Tirschenreuth wurde am 23.12.2022 der oben bezeichnete Antrag auf Vorbescheid eingereicht und unter dem Aktenzeichen BV-2022-983-4 erfasst:

Gegenstand des Antrags auf Vorbescheid ist die Errichtung und der Betrieb einer Gewerbe- und Logistikimmobilie (Logistikcampus Wiesau, bestehend aus vier Gebäudeeinheiten) auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1064, 1068/4, 1070/2, 1079, 1080, 1083, 1086/1 und 1088 der Gemarkung Wiesau (Industriestraße 43 in 95676 Wiesau).

Am geplanten Bauort wurde in der Vergangenheit durch die Firma Hokie Holzindustrie GmbH eine Holzhandlung mit Sägewerk betrieben, die an diesem Standort aufgegeben wurde.

Der Antragsteller beantragt, die Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66a Abs. 1 BayBO durchzuführen.

Die Akten des Verfahrens werden deshalb

vom 24.01.2023 bis 23.02.2023

im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 411 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) ausgelegt.

Innerhalb dieses Zeitraumes können Beteiligte im Sinne des Art. 29 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (insbesondere auch Eigentümer und Erbbauberechtigte der benachbarten Grundstücke gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayBO) hier die Akten des Verfahrens einsehen und Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift im Landratsamt Tirschenreuth vorbringen.

Alle Beteiligten können Einwendungen beim Landratsamt Tirschenreuth vorbringen, und zwar:

- persönlich und zur Niederschrift im
Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 411
während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und
Dienstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr)
- schriftlich an folgende Postanschrift des Landratsamtes Tirschenreuth:
Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Straße 7, 95643 Tirschenreuth
- oder per E-Mail an folgende E-Mailadresse:
poststelle@tirschenreuth.de

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der heutigen Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.

Einwendungen können also nur bis zum 23.02.2023 vorgebracht werden.

Die Zustellung des Vorbescheides an Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben oder deren Einwendungen nicht entsprochen wurde, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Tirschenreuth, 20.01.2023
Landratsamt Tirschenreuth

Zapf
Regierungsdirektor

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde